



- PLANZEICHENERKLÄRUNG** (nach der Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981)
- Art der baulichen Nutzung
 - Reine Wohngebiete
 - Allgemeine Wohngebiete
 - Mischgebiete
 - Gewerbegebiete
 - Sondergebiete
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Geschäftszahl
 - Baumassenzahl
 - Grundflächenzahl
 - Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - Zahl der Vollgeschosse (-zwingend-)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Offene Bauweise
 - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Nur Doppelhäuser zulässig
 - Nur Hausgruppen zulässig
 - Geschlossene Bauweise
 - Bautlinie
 - Baugrenze
 - Satteldach
 - Walmdach
 - Flachdach
 - Dachneigung
 - Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)
 - Fläche für den Gemeinbedarf
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung:
 - Altersheim
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen (Gemeindestraße, L-Landesstraße, K-Kreisstraße) besonderer Zweckbestimmung
 - Straßenbegrenzungslinie (auch gegenüber Verkehrsflächen)
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsberuhigung
 - Öffentliche Parkfläche
 - Parkbucht
 - Fußweg
 - Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
 - z.B. Einfahrt
 - z.B. Einfahrtsbereich
 - z.B. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Versorgungsfläche
 - Zweckbestimmung:
 - Elektrizität (Trafó)
 - Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - Eit-Freileitung mit Schutzstreifen
 - Erdkabel 20 kV
 - Gesiebung
 - Wasserleitung
 - Grünflächen
 - Grünfläche öffentlich
 - Grünfläche privat
 - Zweckbestimmung:
 - Pflanzung
 - Spielplatz
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
 - Wasserflächen
 - Zweckbestimmung:
 - Fluß / Bach
 - Flächen für die Land- und für die Forstwirtschaft
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung der Landschaft
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Landschaft
 - Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (9/1) 25 b BBAu6
 - Erhalten von Bäumen u. Sträuchern (9/1) 25 b BBAu6
 - Einzelbäume zu erhalten
 - Einzelbäume zu pflanzen
 - Sonstige Planzeichen
 - Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Abgrenzung unterschiedlicher Stellung der baulichen Anlagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Dachneigung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Sichtwinkel (Oberhalb 0,80 m Höhe über Straßenoberkante dauernd freizuhalten) Hinweis
 - Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Stellplätze
 - Gemeinschaftsgaragen

BEBAUUNGSPLAN "WOHNPAK WESTLICH DES ORTSKERNS"
 der Gemeinde Carlsberg, Verbandsgemeinde Hettendorf
 Landkreis Bad Dürkheim
7. Ausfertigung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **26. April 1984** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid ist gem. § 2 Abs. 1 BBAuG am **26. Juli 1984** öffentlich bekannt gemacht.
 Carlsberg, den **12. März 1987**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **21.8.86** dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **9.10.86** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom **20.10.86** bis zum **21.11.86** gem. § 2a Abs. 6 BBAuG öffentlich ausgelegt.
 Carlsberg, den **12. März 1987**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **26.4.84** dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2a Abs. 7 BBAuG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBAuG wurde vom **20.10.86** Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **12. März 1987** gegeben.
 Carlsberg, den **12. März 1987**

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2a Abs. 6 BBAuG in seiner Sitzung am **26.4.84** als Satzung (§ 10 BBAuG) sowie die Begründung beschlossen.
 Carlsberg, den **12. März 1987**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 Carlsberg, den **12. März 1987**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
 Osnabrück, den 28.05.1985
 5.06.1986
 15.01.1987
PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Nikolaiert 1-2 4500 Osnabrück
 Tel. (0541) 22257

Der Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
 Ausgefertigt gem. Satzungsbescheid vom **29. Mai 1987**
 Carlsberg, den **29. Mai 1987**

GENEHMIGT
 Mit Verf. vom **29. Mai 1987**; 610-13/63-02/02.5
 Bad Dürkheim, den **29. Mai 1987**
KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM
 In Vertretung

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **06.08.87** ortsüblich bekannt gemacht.

AMTSPLAN